

# Anzeigebblatt

für die Erzdiözese Freiburg.

Nr. 27.

Donnerstag, den 17. Dezember

1903.

## Die Neuordnung der Ewigen Anbetung in der Erzdiözese Freiburg betreffend.

Nr. 12553. An den hochwürdigen Klerus und an die Gläubigen der Erzdiözese.

Schon längst hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, die in unserer Erzdiözese eingeführte und so segensreich wirkende Feier der Ewigen Anbetung des Allerheiligsten Sakramentes des Altars neu zu ordnen und die Verteilung der Anbetungsstunden in den einzelnen Pfarreien den jetzigen Verhältnissen mehr anzupassen.

Das Anbetungsjahr wird in Zukunft nicht mehr wie bisher am 1. Januar beginnen, sondern am 6. Januar, dem Feste der heiligen Dreikönige, als dem Haupt- und Titularfest der Ewigen Anbetung, und wird schließen am 5. Januar des folgenden Jahres, abends 5 Uhr.

Am Feste der heiligen Dreikönige wird jeweils der Hochwürdigste Herr Erzbischof selbst, morgens 8 Uhr durch feierlichen Gottesdienst die Ewige Anbetung für die Kathedrale und die Erzdiözese eröffnen. Nach der Kathedrale erhalten zunächst die Pfarrkirchen der Bischofsstadt die Anbetungsstunden, die sodann von da aus den Weg durch die Landkapitel nehmen, beginnend mit dem Landkapitel Walldürn und endend mit dem Landkapitel Haigerloch.

Nachdem nun der neue Verteilungsplan der Anbetungsstunden vollendet und die einer jeden Pfarrei zugeteilte Anbetungszeit den hochwürdigen Pfarrämtern mitgeteilt worden ist, so verordnen Wir:

1. mit dem 1. Januar 1904 tritt die bisherige Ordnung der Ewigen Anbetung außer Kraft;
2. die neue Ordnung nimmt mit dem 6. Januar 1904, mit dem Feste Epiphania, ihren Anfang.

Um keine Unterbrechung eintreten zu lassen, ist in den Tagen vom 1. bis 6. Januar für die Abhaltung der Anbetungsstunden anderweitig Sorge getragen.

Neben dem hochheiligen Fronleichnamsfeste gibt es für die Gläubigen keine schönere Gelegenheit, um ihren Glauben an die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im Allerheiligsten Sakramente des Altars öffentlich zum Ausdruck zu bringen, sowie ihre Liebe und Verehrung zum größten und süßesten Geheimnisse des Christentums zu zeigen, als der Tag, an welchem in einer Gemeinde die Ewige Anbetung gefeiert wird. Deswegen ermahnen Wir die Gläubigen, den Anbetungsstunden mit Eifer beizuwohnen und den Tag der Ewigen Anbetung wie einen Festtag zu feiern. Wenigstens sollten während der Stunden, in welchen das Allerheiligste Sakrament in ihrer Pfarrkirche ausgesetzt ist, die Gläubigen soviel als möglich die knechtlichen Arbeiten ruhen lassen. Die Opfer an zeitlichem Gut, die sie vielleicht dadurch bringen, wird ihnen Jesus Christus mit reichlichem Segen vergelten.

Vorstehende Verordnung ist am Sonntag nach Weihnachten, den 27. Dezember, den Gläubigen von der Kanzel zu verkünden und ihnen dabei die Anbetungszeit kund zu geben, welche für die Zukunft ihrer Pfarrei zugewiesen ist. (Die gedruckte Neuordnung wird demnächst allen Pfarrämtern zugesendet werden.)

Zugleich haben die hochwürdigen Pfarrämter, soweit es noch nicht geschehen ist, als bald anher zu berichten, in welchen Filialkirchen bisher die Ewige Anbetung abgehalten wurde.

Freiburg, den 5. Dezember 1903.

† Thomas,  
Erzbischof.

17. Febr. 9-1 Uhr

### Die Errichtung einer Kuratie in Haslach (Freiburg) betreffend.

Nr. 12528. Nachdem in Haslach (Freiburg) ein Pfarrhaus erstellt und auf 1. Dezember d. Js. ein Pfarrkurat dahin angewiesen worden ist, vereinigen wir auf genannten Tag die innerhalb der Gemarkung der früheren politischen Gemeinde Haslach lebenden Katholiken, unbeschadet ihrer Zugehörigkeit zur katholischen Gesamtkirchengemeinde Freiburg, zu einem eigenen Seelsorgebezirk und übertragen dem jeweiligen Kuraten von Haslach die selbständige Seelsorge dieses Bezirkes einschließlich des Rechtes und der Pflicht zu taufen, Ehevorhaben zu verkünden, zu trauen, zu beerdigen und eigene Kirchenbücher zu führen.

Freiburg, den 19. November 1903.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

### Die Errichtung der Kuratie Gauangelloch betreffend.

Nr. 12862. Nachdem in Gauangelloch eine Kirche und ein Pfarrhaus erstellt sind, und auf 1. Dezember d. Js. ein Pfarrkurat dahin angewiesen ist, trennen wir andurch mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 27. Dezember 1900 Nr. 1205 die Katholiken der Gemeinde Gaiberg vom Pfarrverbande mit Neckargemünd und die Katholiken der Gemeinden Gauangelloch, Dörsenbach und Schatthausen vom Pfarrverbande mit Mauer und vereinigen sie zu einer eigenen Kirchengemeinde mit dem Mittelpunkt Gauangelloch und errichten für diese Kirchengemeinde eine Kuratie und übertragen dem jeweiligen Pfarrkuraten von Gauangelloch die selbständige Seelsorge genannter Kirchengemeinde, einschließlich des Rechtes und der Pflicht zu taufen, Ehevorhaben zu verkünden, zu trauen, zu beerdigen und besondere Kirchenbücher zu führen.

Freiburg, den 26. November 1903.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

### Die Führung der Familienbücher in den Pfarreien der Erzdiözese betreffend.

Nr. 13167. Dem hochwürdigen Klerus sind die Wichtigkeit und die Vorteile eines gut geführten Familienbuches für jede Pfarrei hinlänglich bekannt.

Infolge der modernen Verkehrs- und Arbeitsverhältnisse ist aber die Führung eines gemeinsamen, alle Familien der Pfarrei umfassenden Familienbuches in größeren Städten und Industrieorten sehr erschwert. Andererseits ist wegen des immer weitere Kreise umfassenden Indifferentismus sowohl die Vorlage der Ausweise über vollzogene kirchliche Akte, wie Taufe, Trauung u. s. w., beim Zugang neuer Familien unerlässlich, als auch die nachdrückliche Einschärfung und Betonung der kirchlichen Vorschriften und Verpflichtungen notwendiger geworden.

Um nun die Begründer und die Glieder der katholischen Familien über ihre religiösen und bürgerlichen Pflichten bei den wichtigsten Akten des Lebens zu belehren und sie zugleich in den Besitz der nötigen Ausweise über die Erfüllung dieser Pflichten zu setzen, sowie um dem Seelsorger ein Bild des Standes der zugezogenen Familien zu ermöglichen, ist im Verlage der Druckerei Unitas in Bühl ein Privat- „Stamm- und Familienbuch“, von sachkundiger Hand zusammengestellt erschienen, welches für einzelne Familien bestimmt ist und sowohl die erforderlichen Standesrubriken für Eltern, Kinder und Verwandte, als auch neben den bürgerlichen die kirchlichen Vorschriften bei der Eheschließung, Geburt und Tod enthält.

Bei jedem bezüglichen Verkehr mit dem Standesamt und Pfarramt wird es von dem Besitzer vorgewiesen und vom Standesbeamten und Pfarramt mit dem betreffenden Eintrag versehen.

Wir haben dem ebenso praktischen als zeitgemäßen, den Sinn für das christliche Familienleben fördernden Büchlein unsere Approbation erteilt und empfehlen es hierdurch dem hochwürdigen Pfarrklerus zur tunlichen Einführung und pünktlichen Ausfüllung der vorgezeichneten Rubriken bei Vornahme der kirchlichen Standesstatistiken.

Nach § 84 der Dienstweisung für die Standesbeamten vom 18. Januar 1901 können Familienstammbüchlein mit Genehmigung des Gemeinderats (Stadtrats) auch auf Kosten der Gemeinde angeschafft und den Beteiligten unentgeltlich oder gegen eine mäßige Vergütung verabfolgt werden.

In Orten, wo bisher ähnliche bürgerliche Familien-Stammbüchlein eingeführt waren, wird es der Pfarrgeistliche durch Verständigung mit dem Standesamt zu erreichen suchen, daß den Katholiken das von uns empfohlene, auch die kirchlichen Verpflichtungen enthaltende Privat-Stamm- und Familienbüchlein angeboten, bezw. ausgefüllt werde.

Die weitere Führung der pfarramtlichen Familienbücher wird selbstverständlich durch obiges nicht alteriert.

Freiburg, den 3. Dezember 1903.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die katholischen Gesellenvereine der Erzdiözese betreffend.

Nr. 13356. Wir bringen zur allgemeinen Kenntnis, daß Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof nach dem Ableben des hochwürdigen Herrn Domkustos und Diözesanpräses Emil Karcher den hochwürdigen Herrn Dompräbendar und Domkustos Dr. Anton Rezbach zum Diözesanpräses der katholischen Gesellenvereine der Erzdiözese Freiburg ernannt haben.

Freiburg, den 10. Dezember 1903.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Die Arbeiten für die Verlängerung der Kura betreffend.

Nr. 13412. Wir bestimmen für die Zeit vom 1. März 1904 bis dahin 1905 für die Kura-Arbeiten folgendes Thema, das jeder Priester, der innerhalb der genannten Zeit Kuraverlängerung nachsucht, zu bearbeiten hat:

Wie hat der Beichtvater zu verfahren bei Feindschaften, Familienzwistigkeiten und Ärgernissen?

Wir wiederholen hierbei nachdrücklich unsere Mahnung bezüglich rechtzeitiger Einsendung der Kura-Arbeiten (Erzb. Anzeigebblatt 1900, Nr. 4).

Freiburg, den 10. Dezember 1903.

### Erzbischöfliches Ordinariat.

---

Gerichtliche Ladung betreffend.

Nr. 36. Priester Adam Senger, Pfarrer von Rommingen, welcher ohne obrigkeitliche Erlaubnis von seiner Pfarrei sich entfernte und an unbekanntem Orte sich aufhält, wird auf Donnerstag, den 7. Januar 1904 auf unsere Kanzlei zur Einvernahme geladen.

Freiburg, den 7. Dezember 1903.

### Erzbischöfliches Offizialat.

---

### Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

#### I.

- Vorthal**, Dekanats Tauberbischofsheim, mit einem Einkommen von 1787 *M.* außer 155 *M.* 76 *S.* für Abhaltung von 97 gestifteten Jahrtagen und außer 141 *M.* 50 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen, worunter 130 *M.* als Fuhrschädigung für die Abhaltung des besonderen Gottesdienstes im Filial Mondfeld enthalten sind.
- Ludwigshafen**, Dekanats Stockach, mit einem Einkommen von 1198 *M.* außer 152 *M.* 73 *S.* für Abhaltung von 210 gestifteten Jahrtagen und außer 13 *M.* 72 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, zur 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub>igen Verzinsung und Tilgung einer Provisoriumschuld im Restbetrage von 614 *M.* 14 *S.* bei der Katholischen Pfarrpfründekasse für Herstellung des Zaunes um den Pfarrgarten eine jährliche Abgabe von 150 *M.* auf Kapital und Zins zu leisten.
- Muggensturm**, Dekanats Gernsbach, mit einem Einkommen von 2594 *M.* außer 172 *M.* 09 *S.* für Abhaltung von 175 gestifteten Jahrtagen und außer 24 *M.* 36 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und ein im Jahr 1879 wegen Durchführung des Aufgebotsverfahrens für die Pfarrgüter errichtetes Provisorium von 20 *M.* 21 *S.* nebst 5<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Zins mit 1 *M.*, also zusammen rund 21 *M.* in einem Jahresbetrage zu tilgen, sowie zur Bestreitung der dem resignierten Pfarrer bewilligten Pension von 2000 *M.* bei erledigter Vikarstelle eine Abgabe in gleicher Höhe und bei besetzter Vikarstelle eine solche von 1473 *M.* bezw. nach Abtragung der Provisoriumschuld eine solche von 1494 *M.* zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation vonseiten Allerhöchst-desselben innerhalb vier Wochen bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

#### II.

- Elgersweier**, Dekanats Lahr, mit einem Einkommen von 1619 *M.* außer 73 *M.* 26 *S.* für Abhaltung von 70 gestifteten Jahrtagen und außer 42 *M.* 86 *S.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumschuld von restlich 313 *M.* 27 *S.* für Ankauf und Anlage eines Pfarrgartens durch eine jährliche Abgabe von 80 *M.* auf 4<sup>o</sup>/<sub>o</sub> Zins und Kapital abzutragen.
- Oberbiederbach**, Dekanats Waldkirch, mit einem Einkommen von 1871 *M.* außer 163 *M.* 55 *S.* für Abhaltung von 223<sup>1</sup>/<sub>2</sub> gestifteten Jahrtagen.

Die Bewerber um diese der Terna unterworfenen Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königl. Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Designation vonseiten Allerhöchst-desselben innerhalb vier Wochen durch ihre vorgelegten Dekanate bei Großherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts einzureichen.

#### III.

- Hohensachsen**, Dekanats Weinheim, mit einem Einkommen von 2166 *M.* außer 61 *M.* 15 *S.* für Abhaltung von 47 gestifteten Jahrtagen, wovon 3 auf der Pfründe selbst ruhen.
- Konstanz**, Münsterpfarrei, Dekanats Konstanz, mit einem Einkommen von 4161 *M.* außer 1510 *M.* 83 *S.* für Abhaltung von 1358 gestifteten Jahrtagen und mit der Verbindlichkeit zur Haltung von zwei Vikaren. Zur Abtragung eines im Jahre 1893 errichteten Provisoriums im Restbetrage von 113 *M.* 64 *S.* wegen Herstellung der Mauer am Münsterpfarrgarten und eines Pumpbrunnens hat der künftige Pfründnießer eine jährliche Abgabe von 50 *M.* auf 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>o</sup>/<sub>o</sub> Zins und Kapital an die katholische Pfarrpfründekasse Karlsruhe zu entrichten. Auch hat sich derselbe seinerzeit die Ausparrung von Petershausen gefallen zu lassen.

**Seeefeldern**, Dekanats Linzgau, mit einem Einkommen von 2485 *M.* außer 295 *M.* 4 *S.* für Abhaltung der Jahrtagsstiftungen und außer 29 *M.* für besondere kirchliche Einrichtungen und mit der Verbindlichkeit, einen Vikar zu halten und zu salarieren.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb vier Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

### Pfründebesehungen.

Vom hochwürdigsten Erzbischöflichen Domkapitel wurde der seitherige Benefiziumsverweiser Dr. Anton Rezbach in Freiburg zum Dompräbendar an der Metropolitankirche gewählt; derselbe erhielt am 2. Dezember l. J. die kirchliche Installation.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Baden, Dekanats Gernsbach, präsentierten bisherigen Pfarrer Hermann Martin in Durlach wurde am 12. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Neckargemünd, Dekanats Heidelberg, dem bisherigen Kaplanverweiser Oskar Holz in Kiegel verliehen und hat derselbe am 15. November l. J. die kanonische Institution erhalten.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Ebersteinburg, Dekanats Gernsbach, präsentierten bisherigen Pfarrkurat Dr. Joseph Michael Heer in Malschenberg wurde am 22. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Königlichen Hoheit dem Durchlachtigsten Großherzog auf die Pfarrei Bubenbach, Dekanats Neustadt, präsentierten bisherigen Pfarrverweiser Karl Ernst in Bubenbach wurde am 25. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Schapbach, Dekanats Triberg, präsentierten bisherigen Pfarrer Johann Baptist Feil in Wintersdorf wurde am 25. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Rippberg, Dekanats Walldürn, präsentierten bisherigen Vikar Hermann Haefner in Hundheim wurde am 25. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von den hochwohlgeborenen Freiherren Zobel von Giebelstadt-Darstadt auf die Pfarrei Messelhausen, Dekanats Lauda, präsentierten bisherigen Pfarrverweiser Kornel Hallbauer in Messelhausen, mit Absenz Pfarrer von Rettigheim, wurde am 25. November l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Ernst zu Leiningen auf die Pfarrei Sinzheim, Dekanats Waibstadt, präsentierten bisherigen Pfarrer Alois Ruhnlich in Schellbronn wurde am 1. Dezember l. J. die kanonische Institution erteilt.

Dem von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Max Egon zu Fürstenberg auf die Pfarrei Bietingen, Dekanats Messkirch, präsentierten bisherigen Kaplanverweiser Jakob Ebner in Pfullendorf wurde am 2. Dezember l. J. die kanonische Institution erteilt.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Pfarrei Deggenhausen, Dekanats Linzgau, dem bisherigen Pfarrer Blasius Manz in Schwaningen verliehen und hat derselbe am 10. Dezember l. J. die kanonische Institution erhalten.

### Resignation.

Seine Excellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Albrecht Kreuzer auf die Pfarrei Haueneberstein, Dekanats Gernsbach, unter dem 10. Dezember l. J. cum reservatione pensionis angenommen.

### Versetzungen.

19. November: Joseph Böffler, Pfarrer in Herrentwies, mit Absenz als Pfarrverweser nach Kappelwinden.  
19. " Ludwig Müller, Pfarrverweser in Sinzheim, i. g. E. nach Schellbronn.  
19. " Siegfried Walz, Pfarrverweser in Deggenhausen, i. g. E. nach Markelfingen.  
19. " Wilhelm Karl Herrmann, Vikar in Elzach, als Pfarrverweser nach Herrentwies.  
19. " Anton Stadler, Vikar in Feldkirch, als Pfarrverweser nach Biesendorf.  
19. " Hermann Joos, Vikar in Dielheim, als Kurat nach Gauangelloch.  
19. " Markus Herkert, Vikar in Schutterwald, unter Zurücknahme der Versetzung nach Hilzingen, i. g. E. nach Kappel a. Rh.  
19. " Anton Henle, Vikar in Hausen i. R., i. g. E. nach Sigmaringen.  
19. " August Karle, Vikar in Karlsruhe-Mühlburg, unter Zurücknahme der Versetzung des Herrn Vikars Bernhard Sproll, i. g. E. nach Offenburg.  
19. " Anton Funk, Vikar in Sigmaringen, i. g. E. nach Karlsruhe-Mühlburg.  
19. " Wilhelm Sauer, Vikar in Waldbulm, i. g. E. nach Steinbach, Dekanats Ottersweier.  
19. " Gustav Lumpp, Vikar in Merdingen, i. g. E. nach Bräunlingen.  
19. " Joseph Untraut, Vikar in Marlen, i. g. E. nach Dielheim.  
19. " Julius Bernauer, Vikar in Hohenthengen, i. g. E. nach Feldkirch.  
23. " Ernst Gokel, Vikar in Hüfingen, unter Zurücknahme der Anweisung nach Lörrach, i. g. E. nach Radolfzell.  
23. " Alois Baas, Vikar in Radolfzell, i. g. E. nach Lörrach.  
23. " Franz Fehringer, Vikar in Müllen, i. g. E. nach Weingarten, Dekanats Bruchsal.  
30. " Wilhelm Sauer, Vikar in Steinbach, Dekanats Ottersweier, i. g. E. nach Elzach.  
4. Dezember: Julius Dufner, Vikar in Sinzheim, i. g. E. nach Steinbach, Dekanats Ottersweier.  
7. " Anton Saile, Vikar in Straßberg, als Pfarrverweser nach Inneringen.  
7. " Karl Glaser, Vikar in Inneringen, i. g. E. nach Straßberg.

### Sterbefälle.

19. November: Karl Straub, Pfarrer in Inneringen.  
2. Dezember: Joseph Isenmann, Pfarrer in Ebersweier.  
10. November: M. Theresia Enderle, Lehrfrau im Kloster u. L. Fr. zu Offenburg.  
2. Dezember: M. Luise Schreiber, Superiorin des Klosters und Lehrinstituts u. L. Fr. zu Offenburg.

R. I. P.

### Organistendienst-Versetzungen.

Als Organisten wurden von dem Erzbischöflichen Ordinariate bestätigt:

22. Oktober: Hauptlehrer Joseph Glattes als Organist an der Pfarrkirche zu Kirchhofen.  
29. " Hauptlehrer Andreas Mittenauer als Organist an der Pfarrkirche zu Neuweier.  
29. " Hauptlehrer Leopold Riedinger als Organist an der Pfarrkirche zu Niedböhringen.  
29. " Hauptlehrer Bernhard Müller als Organist an der Pfarrkirche zu Leibertingen.